

B e g r ü n d u n g :

zum Bebauungsplan "Süd-Nord-Achse; Ausbau der Wittelsbacherstraße"

Um den innerstädtischen Verkehr befriedigend abwickeln zu können, muß die Süd-Nord-Achse weiter ausgebaut werden. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Verkehrsachse stellt der Ausbau der Wittelsbacherstraße dar. Zur Festlegung der genauen Straßenführung ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 1 Abs. 1 BBauG).

I. Allgemeine Angaben:

- a) Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von der Liebigstraße, der Friedrich-Ebert-Allee und an den Längsseiten von der rückwärtigen Gehsteigskante der geplanten Wittelsbacherstraße umgrenzt.
- b) Die Eigentümer der im Gebiet des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke ergeben sich aus dem Beteiligtenverzeichnis (Anlage I)

II. Städtebauliche Erläuterungen:

a) Verkehrssituation:

Die Stadt Bad Reichenhall muß, um auch in Zukunft als renommiertes Kur- und Fremdenverkehrsort bestehen zu können, im Stadtkern Fußgängerzonen schaffen. Dafür kommen insbesondere die Bahnhofstraße/Poststraße und die Ludwigstraße/Salzbürgerstraße in Betracht. Der jetzige, sehr erhebliche Kraftfahrzeugverkehr dieser beiden Straßenzüge muß von einer Ersatztrasse aufgenommen werden, die den Stadtkern nahe und verkehrsgünstig tangiert. Diese Ersatztrasse wird durch den Ausbau der sogenannten Nord-Süd-Achse entsprechend dem Generalverkehrsplan der Stadt Bad Reichenhall geschaffen.

Durch diese Baumaßnahme werden auch die dringenden verkehrstechnischen Probleme auf den derzeitigen, viel zu engen Hauptverkehrsstraßen im Stadtkern bereinigt.

Im Rahmen der Süd-Nord-Achse wurde bereits der Bauabschnitt I (Münchner Allee in St. Zeno-Nord) und der Bauabschnitt II (Innsbruckerstraße) sowie der Ausbau der Kreuzung Innsbrucker Straße/Kammerbotenstraße/Reichenbachstraße ausgeführt. Der verkehrsgerechte Ausbau der Wittelsbacherstraße ist ein wichtiger Bestandteil der Süd-Nord-Achse. Er muß verwirklicht werden, um eine durchgehende, flüssige Trasse zu erhalten, die auch künftigen Anforderungen entspricht.

Die verkehrsmäßige Erschließung der an der Wittelsbacher Straße liegenden Grundstücke ist gewährleistet.

b) bauliche Situation:

Durch den vorgesehenen Ausbau der Wittelsbacherstraße werden die anliegenden Grundstücke kaum verändert. Nachdem die Grundstücke durchwegs bereits bebaut sind, sind Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung dieser Grundstücke nicht mehr erforderlich.

III. Kosten und Folgemaßnahmen:

a) Durchführungskosten:

Der Ausbau der Wittelsbacherstraße wird ohne Grunderwerb ca. DM 400.000,-- kosten. Die Aufwendungen für den Grunderwerb können derzeit noch nicht veranschlagt werden.

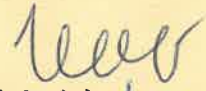
b) Folgemaßnahmen:

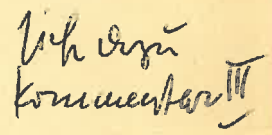
Nachdem sich durch den Bebauungsplan keine Änderungen in der bereits bestehenden Nutzung der anliegenden Grundstücke ergeben, sind Folgemaßnahmen für die Stadt Bad Reichenhall nicht zu erwarten.

Bad Reichenhall, 15.9.1970/III/1/M - 135/9

i.A.


(Dr. Angerer)
Oberrechtlerat


(Jakob)
Oberbaurat


V. H. Orga
Kommissar III

Anlage I

Lfd.Nr.	Flur-Nr.	Fläche in ha	Eigentümer
1	693	0.5383	Landesverband der Orts- krankenkassen in Bayern
2	688/8	0.0108	Landesverband der Orts- krankenkassen in Bayern
3	687	0.1590	Seebrunner Johann
4	688/7	0.0698	Prinzler Hans und Erna
5	684/3	0.0884	Prinzler Hans und Erna
6	684	0.0998	Kreissparkasse R'hall
7	682	0.1954	Kreissparkasse R'hall
8	680	0.1179	Johannes Bauer KG
9	673/2	0.1759	Maier Babette, Josefa, Konrad u. Hermann (EG)
10	657/6	0.2210	Rudolf Mayr & Co.KG
11	657/3	0.0630	Dr.Mussack Gerald
12	656/8	0.0980	Reischle Franziska
13	656	0.1430	Thümmel Luise
14	653/4	0.0590	Stryhal Anton, Karl, Franz
15	653	0.0620	Schneider Anna
16	653/2	0.1380	Ev.Luth.Kirchengemeinde
17	647	0.1610	Götzberger Maria